



# STADT AULENDORF

<b>Hauptamt</b> Tanja Mönikheim		<b>Vorlagen-Nr. 20/019/2023/1</b>	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.09.2023	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung
23.10.2023	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
<b>TOP: 11 Kalkulation der Nutzungsgebühren für städtische Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte - 4. Änderung der Satzung - Vorberatung</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b>  Wie bekannt wurde das Vita-Hotel in der Ebisweiler Straße 20 von der Stadt Aulendorf für die Unterbringung von ukrainischen Familien angemietet. Es werden dort ab Oktober 85 bis 90 Personen untergebracht, die der Stadt vom Landkreis aus der vorläufigen Unterbringung zugewiesen werden.</p> <p>Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 16.03.2009 beinhaltet auch die Höhe der Nutzungsgebühren für die Unterkünfte. In der Sitzung vom 24.07.2017 hat der Gemeinderat die erste Änderung dieser Satzung, in der Sitzung vom 16.12.2019 die zweite Änderung und in der Sitzung vom 22.11.2021 die dritte Änderung beschlossen. In allen drei Sitzungen wurde § 13 der Satzung – Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe – neu gefasst.</p> <p>Neben dem Vita-Hotel wurde außerdem in diesem Jahr eine Wohnung in der Uhlandstraße 11 für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen angemietet.</p> <p>Für die neu angemieteten Gebäude müssen Nutzungsgebühren festgesetzt werden. Die Gebühren sind unterteilt in Unterkunfts- und Nebenkosten. Teilen sich zwei oder mehrere Personen ein oder mehrere Zimmer, werden die Unterkunfts-kosten (=Grundgebühr) für jedes Zimmer nur einmal angesetzt. Die Nebenkosten werden pro Person angesetzt.</p> <p>Für die Wohnung in der Uhlandstraße 11 wurden die Kaltmiete nebst Neben- und Heizkosten zugrunde gelegt.</p> <p>Für das Vita-Hotel wurden für die Grundgebühr die Mietkosten, Abschreibungen (u.a. für Möbel, Küche, Waschmaschinen etc) sowie Unterhaltungskosten angesetzt.</p> <p>Für die Ermittlung der Nebenkosten wird die Vorauszahlung an den Vermieter zugrunde gelegt. Außerdem werden die Kosten für WLAN hier abgebildet.</p> <p>Die Kalkulationen mit Anmerkungen sind aus der Anlage ersichtlich.</p> <p>Die Nutzungsgebühren sollen wie folgt festgesetzt werden</p>			
<b>Unterkunft</b>		<b>Nutzungsgebühr pro Person</b>	
Vita Hotel, Ebisweiler Straße 20		Grundgebühr pro Wohneinheit: 1.129 € Nebenkosten pro Person: 69 €	
Uhlandstraße 11		317 €	
Die Zahlen beziehen sich auf eine Einzelperson in der Wohnung/Wohneinheit.			

**Beschlussantrag:**

1. Der vorgelegten Kalkulation der Nutzungsgebühren für die städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte wird zugestimmt.
2. Der beigefügten 4. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 16.03.2009 wird zugestimmt.

**Anlagen:**

Anlage 1: 4. Änderung der Satzung

Anlage 2: Gebührenkalkulation Uhlandstraße

Anlage 3: Gebührenkalkulation Vita Hotel

Anlage 4: Satzung vom 16.03.2009 nebst 1. – 3. Änderungen

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 13.10.2023